

- offener Antrag -

Christine Schwenke (AS)

B. Nr 164-15-9

JVA Lu-Du

16.09.18

Anstaltsleiter für Höf (AG)

Leinhardtweg 1

15926 Lückau

Antrag auf Einsicht in die gesammelten
personalakte 164-15-9 der AS

Begründung:

Im gerichtlichen Verfahren nach § 109 StVollzG

AZ 21 StVK 0544/18

wird als ein Beweismittel in der auf 157 Seiten
beantworteten Stellungnahme der AS mehrfach
die GPA genannt.

Eine Auskunft ist für die Wahrung des rechtlichen
Interesses der AS nicht ausreichend, es wird aus-
drücklich die Einsichtnahme in das
Beweismittel GPA beantragt.

Der AS steht das Recht zu auf informationelle
Selbstbestimmung (GR) mit der Einsichtnahme
in die GPA (OLG Nürnberg ZfStV 2005, 297 ;
OLG Hamm ZfStV 2002, 185 ff).

Da GPA ist im Freibeweisverfahren für oben
genanntes Verfahren beantragt.

Für die Beantwortung dieses Auftrages ist die
Schriftform erforderlich, da dies für die weitere
Ausgangstellung beim LG SVK (Klausur) erforderlich
erscheint.

Auf eine geordnete, ermessensfehlerfreie, schriftliche
Beantwortung im angemessenen Zeitraum
wird vorsorglich hingewiesen.

Alexandra Schwarz